

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **131 (2005)**

Heft 3-4: **Nachhaltiges Bauen**

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



30-kW-Gasturbine der Abwasserreinigungsanlage Frick (Bild: eam)

ENERGIE

Biogas wäre effizienter als KVA-Strom

(ce) Mitte November fand eine Tagung des WKK-Fachverbands zum Thema «Ökostrom aus Biomasse» statt. Energie aus Biomasse zu gewinnen ist heute längst Standard, und Biomasse aus Land- und Forstwirtschaft sowie Abfälle aus Kehr- und Abwasserreinigungsanlagen (ARA) gelten als wertvoller Energierohstoff. Das aus Biomasse gewonnene Biogas kann entweder direkt als Treibstoff für Hybrid-Autos oder – energetisch und ökologisch sinnvoller – zur Strom- und Wärme-Produktion verwendet werden. Folgende Zahlen machen das Potenzial von Biomasse fassbar: Mit 1 kg Bioabfall kann durchschnittlich 1 km Auto gefahren werden, mit der jährlich anfallenden Gülle einer einzigen Kuh 3000 km. In Strom verwandelt, ist 1 kg Bioabfall fähig, eine 40-Watt-Glühbirne 5.5 h brennen zu lassen.

Zu viele organische Abfälle landen noch im Kehricht

Tenor der Tagung war, dass in der Schweiz Energie aus Biomasse zu wenig gefördert werde und die Rüchseisevergütung für Strom aus Biomasse von 15 Rappen pro kWh zu gering sei. In Deutschland erhält man umgerechnet bis zu 30 Rappen pro kWh. Die Referenten betonten, dass das Potenzial noch lange nicht ausgeschöpft sei. So wird in der Lebensmittel-

industrie nur ein Drittel des Bioabfalls verwertet. Auch Schlachtabfälle wären geeignet, besonders biologische Fette. Denn mit einer Tonne dieser Fette kann Biogas für 3500 Autokilometer gewonnen werden (mit 1 t Speisereste nur für 440 km, mit 1 t Gülle 260 km).

Heute gelangen viele dieser organischen Abfälle in die Kehrichtverbrennung, wo der Wirkungsgrad der Stromerzeugung deutlich tiefer liegt als in Biogasanlagen. Es wurde daher für eine verstärkte Abfalltrennung und eine energetische Verwertung der organischen Abfälle in Kompogasanlagen plädiert. Beim Aluminium- und Glasrecycling sei die Schweizer Bevölkerung Weltmeister im Sammeln – eine separate Grünabfuhr könnte durchaus auch Erfolg haben. Landwirtschaftsbetriebe könnten mit eigenen Biogasanlagen ein Zubrot verdienen.

Organische Abfälle vermehrt in Biogasanlagen zu verwerten macht allerdings energetisch und ökologisch nur Sinn, wenn auch die bei Wärmekraftkopplungsanlagen anfallende Wärme genutzt werden kann. In vielen KVA ist dies der Fall. Eine andere Strategie des Bundesamts für Energie zielt darauf ab, den elektrischen Wirkungsgrad der Stromerzeugung in KVA zu steigern. Wie Beispiele aus dem Ausland zeigen, liegt hier ein grosses Potenzial.

www.waermekraftkopplung.ch

BAUEN

Landesmuseum: Gestaltungsplan festgesetzt

(sda/rw) Die kantonale Baudirektion hat den Gestaltungsplan zur Erweiterung des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich festgesetzt. Gleichzeitig entliess der Stadtrat den Teil des Platzspitzparks, der für den Erweiterungsbau benötigt wird, aus dem städtischen Inventar für schützenswerte Gärten und Anlagen. Damit sind die formellen Bedingungen für das Baubewilligungsverfahren erfüllt. Dieses kann eingeleitet werden, sofern keine Rekurse eingehen. Geht alles den erhofften Gang, wird die 160 Mio. Fr. teure Sanierung und Erweiterung 2011 abgeschlossen sein.

Während der öffentlichen Auflage des Gestaltungsplans im vergangenen Sommer gingen 14 Einwendungen ein. Sie richteten sich vor allem gegen den Standort und regten Alternativen an. Abklärungen hätten aber ergeben, dass in der näheren Umgebung des Landesmuseums keine Alternativstandorte zur Verfügung stehen, schreibt die Baudirektion. Eine Erweiterung sei deshalb nur am jetzigen Ort sinnvoll.

Die Kompetenz für den Gestaltungsplan lag beim Kanton, weil das Landesmuseum im kantonalen Richtplan für öffentliche Bauten und Anlagen aufgeführt ist. Der Gestaltungsplan basiert auf dem Projekt des Büros Christ & Gantenbein, das den internationalen Architekturwettbewerb gewonnen hatte.

Abgekommen ist die Bauherrschaft – Landesmuseum und Bundesamt für Bauten und Logistik – vom geplanten Abbruch des Westtrakts des Gull'schen Baus von 1898. Denkmalpfleger waren gegen das Vorhaben Sturm gelaufen. Nun bleibt der Flügel, in dem ursprünglich die Kunstgewerbeschule untergebracht war, in der Grundsubstanz erhalten. Die neuen Museumsteile werden mit dem Altbau so verknüpft, dass ein Rundgang durch Alt- und Neubau entsteht. (Zum Projekt vgl. tec21 33-34/2002)

IN KÜRZE

Stadtbaumeister zur Migros

(sda/rw) Der St. Galler Stadtbaumeister Martin Hitz (44) wechselt nach siebenjähriger Tätigkeit zur Migros Ostschweiz, wo er die Leitung der Direktion Bau und Liegenschaften übernimmt.

Schaffhausen: Initiative für attraktivere Rheinufer

(sda/rw) In Schaffhausen ist eine Volksinitiative «für ein attraktives Rheinufer» eingereicht worden. Sie verlangt, dass die Rheinufer in der Stadt städtebaulich aufgewertet werden. Die Stadt solle prüfen und in zwei Jahren einen Bericht darüber vorlegen, wie die Ufer von der Innenstadt aus besser erreicht und attraktiver gestaltet werden können.

Berner Reisetipendien

(pd/bö) Die Berner kantonale Kommission für Kunst und Architektur schreibt Reisetipendien aus. Bewerben können sich Profis aus bildender Kunst und Architektur. Voraussetzung: Wohnsitz oder professionelle Tätigkeit seit mindestens 2 Jahren im Kt. Bern und Präsenz in der Berner Kunst- oder Architekturszene. Die Ausgestaltung der Reiseprojekte ist frei (Reisezeit 2–4 Monate). Für die voraussichtlich 3 Stipendien stehen max. je Fr. 20 000.– zur Verfügung. Bewerbungen bis 31. 3. 2005.

Formular: www.erz.be.ch/kultur

Nachdiplomstudium EN-Bau

(ce) Die Fachhochschulen Zürich, Italienische Schweiz, Ost-, Zentral- und Westschweiz bieten gemeinsam das neue Nachdiplomstudium «Energie und Nachhaltigkeit» (EN-Bau) an. Um das EU-kompatible Diplom zu erlangen, muss man mindestens 2 der 4 Kursmodule sowie eine Diplomarbeit absolvieren. Der berufsbegleitende Kurs von 8–10 Wochenstunden dauert ein Jahr. EN-Bau ist Teil des nationalen Kompetenznetzwerks für Gebäudetechnik und erneuerbare Energien (Brenet). Nächste Kurse: Facility Management (Chur) beginnt im März 2005, Gebäudetechnik (Luzern) im April. Anmeldungen bis einen Monat vor Beginn an der jeweiligen Schule.

PLANUNG

Drei neue Quartiere in Zürich

In der Stadt Zürich sind in den letzten Wochen Projekte für drei neue Überbauungen planerisch und rechtlich weiter vorangekommen. An prominenten Lagen werden sich in den nächsten Jahren dichte Quartiere entwickeln, in denen gewohnt und gearbeitet wird.

(sda/rw) Beim Hauptbahnhof soll in den nächsten 15 bis 20 Jahren ein neues Quartier entstehen. Der private Gestaltungsplan der SBB, «Stadtraum HB», liegt öffentlich auf. Er betrifft das Gebiet auf der Südseite der Gleise hinter der Sihlpost. Stadt und SBB rechnen mit 6000–8000 Arbeitsplätzen und 800–1200 Bewohnern.

Boulevard statt Gleise

Städtebaulich verlängert der von der Stadt aufgrund von Workshops mit mehreren Architekturbüros erarbeitete Gestaltungsplan das vorhandene Strassenraster bis an die Gleise. Die Häuser können wie die benachbarten Gebäude 19–22 m hoch werden. Durch den neuen Stadtteil werden die geplante Tramlinie 1 und eine Allee für Fussgänger und Velofahrer führen. Die Stadtkreise 4 und 5 sollen durch eine Passerelle über die Gleise verbunden werden (vgl. tec21 12/2004). Bereits 2005 soll ein Wettbewerb für die Umnutzung der Sihlpost ausgeschrieben werden, denn die Briefpost wird definitiv nach Mülligen ausgelagert. Der Gestaltungsplan «Stadtraum HB» liegt bis am 18. Februar im Zürcher Amtshaus IV öffentlich auf. Die bereinigte Fassung geht danach an den Gemeinderat. Erste Bauprojekte könnten 2008 starten.

Hardturm-Areal: grüne Wohnhöfe

Auf dem Hardturm-Areal in Zürich West zwischen dem Hardturmstadion und dem nahen SBB-Viadukt sollen bis 2009/10 400 bis 500 Wohnungen für rund 1100 Bewohner sowie Geschäftsräume mit etwa 1900 Arbeitsplätzen entstehen. Für Gewerberäume, Büros und Wohnungen ist eine Nutzfläche von 111300 m² vorgesehen. Die Nutzfläche für Wohnungen ist auf 44500 m² angelegt. Drei siebenstöckige Hofrandstrukturen mit privaten Grünräumen im

Innenhof, ein 80 m hohes Hochhaus und ein öffentlicher Platz sind geplant, dazu 600–800 unterirdische Parkplätze. Die Bauinvestitionen belaufen sich auf rund 400 Mio. Fr.

Das Projekt ist Grundlage für den Gestaltungsplan. Es wurde vom Zürcher Architekturbüro ADP Architekten erarbeitet. Das Vorhaben sei nicht abhängig vom hängigen Stadion-Projekt der Credit Suisse, erklärte Vincent Albers, Teilhaber der Hardturm AG. Die ersten Wohnungen sollen 2008 bezogen werden. Die Hardturm AG, Grundeigentümerin des Hardturm-Areals, hat in Zürich West unter anderem bereits die Siedlung Limmatwest und das Geschäftshaus com.West realisiert.

Maag-Areal: höchstes Hochhaus der Schweiz

Einen Schritt weiter ist die Planung auf dem Maag-Areal. Der Gemeinderat hat hier bereits die Sonderbauvorschriften festgesetzt. Sie beruhen auf einer Studie, die von Diener&Diener und Martin&Elisabeth Boesch zusammen mit der Stadt erarbeitet wurde. Auf 11 ha sollen zwischen Pfingstweidstrasse und SBB-Gleisen Wohnungen für rund 2500 Menschen sowie Räume für rund 6000 Arbeitsplätze entstehen. Der durchschnittliche Wohnanteil wurde auf 35 % festgelegt. Geprägt werden soll das Areal vom 125 m hohen Hochhaus von Gigon/Guyer (vgl. S. 46).

Der Nutzungsmix sieht Wohnungen, Dienstleistungsbetriebe, Büros, Praxen, Gewerbe, Restaurants, Läden, einen Park sowie ein dichtes Netz von Fuss- und Velowegen vor. Ausdrücklich verzichtet wird auf ein Einkaufszentrum, das von SVP und FDP gefordert wurde. Die maximal zulässige Parkplatzzahl wird wegen der guten ÖV-Erschliessung nicht ausgenützt. Sie ist von der künftigen Nutzung abhängig.

UMWELT

Laien nehmen Biodiversität wahr

(ce/pd) Die Biologin Xenia Junge vom Institut für Umweltwissenschaften der Uni Zürich und der Philipps-Universität Marburg hat die Wahrnehmung und Wertschätzung pflanzlicher Biodiversität durch die Bevölkerung untersucht. Ihre Diplomarbeit wurde mit dem Forschungspreis 2004 des Ökobüros Hintermann&Weber honoriert. Der Preis für praktische Naturschutz-Forschung existiert seit 2003, wird jährlich vergeben und ist mit 5000 Franken dotiert.

Grund für die Auszeichnung ist die hohe Qualität der Arbeit und die Relevanz für den praktischen Umweltschutz. Ein nachhaltiger Schutz biologischer Vielfalt ist nur möglich, wenn er auf eine breite Akzeptanz in der Öffentlichkeit stösst. Junge konnte nun als Erste

beweisen, dass Laien artenreichere von artenärmerer Vegetation unterscheiden können und dass grosser Artenreichtum auch von Laien positiv bewertet wird: Je artenreicher eine Pflanzengemeinschaft war, desto besser gefiel sie den Testpersonen.

Die Arbeit enthält auch einen Wertmutstropfen: Laien nehmen pflanzlichen Artenreichtum nur unzureichend wahr, graduelle Unterschiede fallen ihnen nicht auf. Deshalb wohl können sie schleichenden Verlust an pflanzlicher Vielfalt nicht erkennen. Schulung zur Förderung der Pflanzenkenntnis könnte laut Xenia Junge die Wahrnehmung schärfen und damit einen Beitrag zum Erhalt biologischer Vielfalt leisten.

www.hintermannweber.ch

[BERG-
SUCHT]





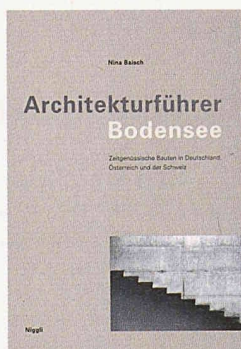
BÜCHER

Sozialalmanach 2004

(km) Zum siebten Mal bereits legt Caritas Schweiz mit dem «Sozialalmanach» eine Analyse der sozialen Lage vor. Im ersten Teil des Jahrbuchs wird untersucht, inwieweit sich die Schweiz auf einem sozial nachhaltigen Entwicklungspfad befindet. Im Rahmen des Schwerpunktthemas gehen elf AutorInnen den Auswirkungen von Einsamkeit nach. Der statistische Teil versammelt sozio-ökonomische Eckdaten aus der Schweiz und dem internationalen Umfeld.

Immer mehr Menschen werden vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen und sind auf staatliche Unterstützung angewiesen. Gleichzeitig wird mit der Einführung von Anreizsystemen der Anspruch auf Existenzsicherung bei der Sozialhilfe relativiert, und beim verfügbaren Einkommen öffnet sich die Schere zwischen Arm und Reich weiter. Die aktuelle Debatte um die AHV (deren Lage die Caritas weniger dramatisch einschätzt als die offizielle Politik) lenke jedoch – gewollt? – vom Ausmass der gegenwärtigen Probleme ab. Erstes sozialpolitisches Ziel müsse die Möglichkeit der Existenzsicherung durch Arbeit sein – auch mit Blick auf die AHV, die über Lohnanteile finanziert wird. Dabei sei auch die Wirtschaft gefordert, etwa indem sie die junge Generation in den Arbeitsmarkt integriere. Nur auf diesem Weg sei unser Standortvorteil der sozialen Sicherheit zu wahren.

Caritas Schweiz (Hs.): Sozialalmanach 2005. Caritas-Verlag, Luzern 2004. 224 S., 34 Fr., ISBN 3-85592-087-7.



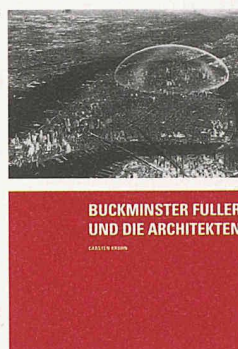
Architekturführer Bodensee

(lp) Ein neuer Architekturführer fasst die Bautätigkeit der letzten zehn Jahre rund um den Bodensee zusammen und versucht, Gemeinsamkeiten über die Landesgrenzen hinweg aufzuzeigen. Das Buch ist in sechs Regionen gegliedert. Es enthält ein Architekten- und ein Ortsverzeichnis, verdankenswerterweise mit Strassennamen und Hausnummern. Die Objekte sind mit Kurzttext, Fotos und Grundriss beschrieben und auf einer Karte verzeichnet.

Das Bauen in dem weitgehend ländlichen Raum wird anhand vieler Privathäuser und kleinerer öffentlicher Bauten und Umnutzungen vorgestellt. Bekannte Namen tauchen auf, Bauten der Vorarlberger Baumschlag & Eberle, die radikalen Einfamilienhäuser des Schweizer Beat Consoni oder die Industriebauten von Jaus & Gaupp auf der deutschen Seite, aber auch zahlreiche Erstlingswerke noch unbekannter junger Architekten.

Der Thurgauer Kantonsbaumeister Markus Friedli stellt im Vorwort ein übergreifendes «örtliches Vokabular» fest. Wille zum Detail und zur starken Form, spielerischer Umgang mit der Konstruktion und besondere Oberflächenbehandlungen können als Merkmale des regen Bauens am Bodensee gelten. Regionale Eigenheiten sind vor allem im Einfluss unterschiedlicher Vorbilder zu suchen.

Baisch, Nina: Architekturführer Bodensee. Zeitgenössische Bauten in Deutschland, Österreich und der Schweiz, Niggli Verlag, Sulgen 2004. 250 S., 48 Fr., ISBN 3-7212-0521-9.



Buckminster Fuller und die Architekten

(lp) Über Buckminster Fuller wurde in den letzten Jahren viel geschrieben, und einige seiner Schriften wurden auch wieder aufgelegt. Wenig untersucht ist sein Einfluss auf nachfolgende Architektengenerationen. Carsten Krohn versucht nun eine Verankerung in der Architekturgeschichte über die ästhetische Rezeption Fullers. Eine solche hatte Kenneth Frampton schon in den 1960er-Jahren in England und Japan festgestellt. Archigram und Norman Foster werden als Positionen herausgegriffen, ebenso die Metabolisten und die jüngeren Architekten Itzuko Hasegawa und Toyo Ito, die Natur und Technik als Einheit verstehen. Die englische Architektengruppe Archigram verehrte Fuller. In seinem Dymaxion Bathroom sah sie einen Prototyp ihrer mobilen Plug-in-Architektur. Die Rezeption in den USA durch Louis Kahn, Charles und Ray Eames sowie Conrad Wachsman zeigt, wie verschiedene Aspekte von Fullers Werk ganz unterschiedlich aufgegriffen und weiterentwickelt wurden. So konzipierte Kahn in der Yale Art Gallery ein Tragwerksystem, das auf einem Dreiecksmotiv basierte. Fuller, selbst kein Architekt, verstand seine geodätischen Konstruktionen nicht als Gebäude, sondern als Modelle von Strukturprinzipien, die von anderen angewandt werden sollten. Deshalb – so Krohns These – liegt in der Rezeption das eigentliche Werk Fullers.

Carsten Krohn: Buckminster Fuller und die Architekten. Reimer Verlag, Berlin 2004, 238 Seiten, ca. 100 sw-Abb., 84 Fr., ISBN 3-496-01303-6.

LESERBRIEFE

Dämmen mit Zukunft: SIA-Norm 380.1 überarbeiten

Mit dem Absenkepfad dokumentiert der SIA einen allgemeinen Konsens: Stetig soll der Verbrauch an Energie für die Raumheizung vermindert werden. Bei wärmetechnischen Sanierungen von Gebäuden gelingt es in der Regel, die meisten Wärmebrücken zu sanieren. In einem Bereich aber ist eine Sanierung sehr schwierig, ja oft gar nicht möglich: im Kellerbereich. Viele Lösungen müssen mangels ökonomischer wie ökologischer Effizienz verworfen werden. Aus diesen Gründen sollten schwierig sanierbare Elemente des Dämmperimeters schon heute wesentlich besser ausgeführt werden als die übrigen. Nur so können wir Bauten später nachhaltig sanieren. Die SIA-Norm 380.1 wird revidiert. Ich schlage vor, den Gedanken der nachhaltigen Sanierung auch in diese Norm aufzunehmen: «Für Elemente des Dämmperimeters, die nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand wärmetechnisch verbessert werden können, gilt der halbe Grenzwert resp. der doppelte Verlustwert.»

Die Konferenz der Energiedirektoren veröffentlichte eine Checkliste für Wärmebrücken am Bau. Diese Liste erleichtert es auch Laien, mit dem komplexen Thema der Wärmebrücken umzugehen. Ich kritisiere an dieser Liste, dass die Grenzwerte der SIA-Norm 380.1 mit der Anwendung der Liste zum Teil massiv überschritten werden können. Gerade bei den schlecht oder nicht sanierbaren Details wurden die Grenzwerte bis zu 50% angehoben. Dies scheint mir nicht gerade sehr weitsichtig und nachhaltig zu sein. Ich schlage deshalb vor, die Liste zu überarbeiten. Wärmebrücken, die ökonomisch nicht sinnvoll saniert werden können, sollten im Einzelbauteilnachweis nur mit dem halben Grenzwert des SIA zugelassen werden. Im Systemnachweis sollten dieselben Details mit dem doppelten Verlustwert eingesetzt werden.

Hans D. Halter, Windisch

Wettbewerbswesen: Anmerkungen zu einigen Vorschlägen

«Appell an die Architekten» in
tec21 42/2004; «Nicht einfach
ins Altpapier» in tec21 45/2004

Mit einem Artikel von Heinrich O. Matthias hat tec21 im Oktober eine neue Serie «Wettbewerbswesen» eröffnet. Ein Leserbrief Anfang November hat die Vorschläge aufgegriffen, damit sie «nicht einfach im Altpapier verschwinden». Die SIA-Kommission für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe hat dieses Plädoyer für einstufige offene Wettbewerbe gerne zur Kenntnis genommen. In zwei Nebenpunkten aber ist sie anderer Meinung als der Autor und greift diese deshalb auf.

Das eine ist der als «kleineres Übel» dargestellte Vorschlag, die Auswahl der Teilnehmer ganz dem Zufall zu überlassen und einen reinen Losentscheid vorzunehmen. Der Losentscheid kann in bestimmten Fällen seine Berechtigung haben, aber sicher erst dann, wenn der Bewerberkreis aufgrund der Eignungskriterien auf die für die gestellte Aufgabe ausgewiesenen Fachleute reduziert worden ist. Ein reiner Losentscheid würde befähigte Fachleute ausschliessen und das Niveau der eingereichten Beiträge nach unten drücken. Dies kann weder im Interesse der Auftraggeberin noch der Teilnehmenden sein.

Problematisch ist der Vorschlag, die Fachjury aus einem Pool von Fachleuten erst nach Abgabe der Arbeiten durch das Los zu bestimmen. Neben den rein organisatorischen Schwierigkeiten spricht einiges gegen eine solche Lösung. Beim Architekturwettbewerb ist neben der gestellten Aufgabe auch das Vertrauen in das Preisgericht mit ein Grund für den Entscheid, am Wettbewerb teilzunehmen. Dies hat nichts mit Seilschaften oder Netzwerken zu tun. Die Beurteilung von Architekturlösungen geschieht immer zu einem Teil mit nicht objektivierbaren Kriterien, und der Teilnehmende hat ein Anrecht zu wissen, mit welcher Haltung seine Lösung beurteilt wird. Darüber hinaus wären bei einer

nachträglichen Bestimmung der Jury vermehrte Konflikte bezüglich nicht zulässiger Verbindungen und Abhängigkeiten zwischen Teilnehmenden und Mitgliedern der Preisgerichte kaum zu umgehen. Berechtigterweise verlangen die heute gültigen gesetzlichen Vorgaben die namentliche Bekanntgabe der Jury bereits bei der Ausschreibung eines Wettbewerbs.

Dass das Thema der Ausstanzgründe nach wie vor von grosser Bedeutung ist, sei damit nicht bestritten. Im Interesse des Wettbewerbswesens muss die Verantwortung in diesem Punkt klar bei den Teilnehmenden bleiben. Ein Beitrag zur Klärung könnte hier sein, jedem Teilnehmenden seine Verantwortung im Wettbewerbsprogramm in Erinnerung zu rufen, z.B. mit folgender Programmbestimmung: «Mit der Abgabe eines Wettbewerbsbeitrags bestätigt der Verfasser, dass kein Mitglied seines Teams eine gemäss Ordnung SIA 142, Artikel 12.2 nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied des Preisgerichtes hat.»

Abschliessend soll noch vorbehalten werden, dass der Autor der Analyse neuralgischer Punkte im Abschnitt «Leerläufe im Wettbewerbswesen» des Beitrags von Heinrich O. Matthias zugestimmt werden. Es ist die Verantwortung von allen, die als Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter amten, in der Vorbereitungsphase der Wettbewerbe solche Punkte – trotz Zeitdruck und vielleicht auch gegen den Willen der Auftraggeberin – im Fachgremium zur Diskussion zu stellen.

Klaus Fischli, Sekretär
der Kommission SIA 142

Problem: Renderings bei Wettbewerben

«Praxis einer Stadt» in tec 21
Nr. 49-50/2004

Was Jeremy Hoskyn zum Thema Visualisierung darlegt, ist widersprüchlich. Schreibt er doch einerseits, dass die Wettbewerbsnorm SIA 142 eine einfache Darstellung in schwarz-weißer Strichtechnik verlangt, andererseits aber mit Hinweis auf die veränderten Dar-

stellungstechnologien, dass «Stimmung, Haptik, Konstruktion und Bildqualität» zu einer zeitgemässen Darstellung gehören, also erwünscht sind.

Tatsächlich ist bei den letzten Wettbewerben kein einziges Büro über den ersten Rundgang hinaus gekommen, das sich an die SIA-Bestimmungen hielt und auf farbige Darstellung und eine «virtual reality»-Show verzichtete. Dafür findet man immer mehr grafisch orientierte Falschdarstellungen, und das bessere Visualisierungsprogramm entscheidet über die Gewinnchancen.

Dass die Stadt Zürich in ihrer Praxis die Entwicklung vom technischen Plan zum «stimmungsvollen Helgeli» fördert, ist sehr befremdend. Beruhen doch diese «virtual reality»-Darstellungen meist auf der perspektivischen Simulationsmethode, die die Architektur mit 50 Jahren Verzögerung nach der

Malerei längst aufgegeben hat. Die heutige Computer-Simulation mittels CAD gestattet 4-dimensionale Darstellungen (räumliche Zustände und zeitliche Abläufe und Bewegungen), die zum Studium von Lösungen sehr wertvoll sind. Wenn dann zur Darstellung des Ergebnisses der Arbeit des Architekten nur noch perspektivische Momentaufnahmen ohne verlässliches Planmaterial vorliegen, ist das banalisierend.

Vielleicht kann die Stadt Zürich in Zukunft bei den Wettbewerben zwei Preise vergeben: einen für das schönste, stimmungsvollste «Bildli» und einen für das beste Projekt. Oder der SIA ändert seine Norm 142, dann aber im Sinne eines modernen und zeitgenössischen Darstellungsstils, der der heutigen Auffassung von Architektur und Raum entspricht. Darüber könnte man diskutieren.

Norbert C. Novotny, Zürich

[BERG- SUCHT]

Krankheit, die zu Beginn des
16. Jahrhunderts erstmals erwähnt wurde.
Wir nennen sie Lungenkrebs.

Eine der Ursachen: Bestrahlung der Lunge
durch eingeatmete Radon-Folgeprodukte
in erdberührten Innenräumen.

Radon
verursacht Lungenkrebs.

Es gibt eine Lösung. Informieren Sie sich jetzt!



Bundesamt
für Gesundheit

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Strahlenschutz
Sektion Radon
3003 Bern

Tel. 031 324 68 80
Fax 031 322 83 83
radon@bag.admin.ch
www.ch-radon.ch